



PRIVATE WIRTSCHAFTSSCHULE BAYREUTH
der gemeinnützigen SchulGmbH
staatlich anerkannte Berufsfachschule
Nibelungenstraße 47 – 95444 Bayreuth
Tel.: 0921 20630 – Fax: 0921 851566
E-Mail: info@pws-bayreuth.de



Entschuldigung

Die Schülerin/der Schüler _____ Klasse _____

kann/konnte wegen _____

die Schule am _____ /vom _____ bis _____ nicht besuchen.

Voraussichtliche Dauer der Verhinderung _____ Tage

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Bestimmungen bei Verhinderung am Schulbesuch:

- (1) Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes schriftlich oder bis zur 1. Pause des ersten Fehltages fernmündlich, per Fax oder E-Mail zu verständigen. Im Falle fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.
- (2) Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen ist bei Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung über die Dauer der Erkrankung vorzulegen. Dauert die Erkrankung mehr als zehn Unterrichtstage, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen. Wird das Zeugnis nicht vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldigt.